



Förderschwerpunkte: Lernen – Sprache – Sehen – Hören – körperliche und motorische Entwicklung – emotionale und soziale Entwicklung – geistige Entwicklung – Autismus – kranke Schülerinnen und Schüler

Informationsblatt für SchulbegleiterInnen

Die SchulbegleiterInnen sorgen dafür, dass der Schultag, der Unterricht und die Unterrichtsinhalte von dem Schüler mit autistischem Syndrom bewältigt werden können. Sie fokussieren immer wieder dessen Aufmerksamkeit und übernehmen ggf. zusätzliche Strukturierungen. Er/sie begleitet den autistischen Schüler während des Unterrichts und in den Pausen

Sie kennen syndrombedingte Besonderheiten und versuchen diese ggf. durch gezielte Einflussnahme zu verändern (Wahrnehmung, soziale/emot. Verhaltenssteuerung, Handlungskompetenz, Unabhängigkeit). Dies geschieht u.a., indem sie den Schülern Situationen verstehbar machen (Mittler für psychosoziale Situationen).

Sie arbeiten mit der Schule und den Eltern zusammen und dokumentieren die Entwicklung in geeigneter Form.

Der Arbeitsplatz des Schulbegleiters ist die Schule.

Aufgaben des Schulbegleiters:

- begleitet Unterricht, orientiert an der Studentafel
- kooperiert mit den beteiligten Lehrkräften
- wendet Kommunikationshilfen an und ist Kommunikationshelfer zwischen Aufgabe und Schüler
- greift Aufgabenstellungen des Lehrers auf und wandelt diese in Absprache mit ihm ggf. ab
- übt Ordnungsprinzipien ein
- hilft Kontakte zu einzelnen Mitschülern zu knüpfen
- bahnt die Teilnahme an Gruppensituationen an
- unterstützt Regelakzeptanz
- Aufbau von Eigenkontrolle
- hilft zu einer realistischen Eigen –und Fremdwahrnehmung zu gelangen
- greift in Stresssituationen ein und wirkt deeskalierend
- ermöglicht Rückzug in Einzel- oder Kleingruppensituationen und führt den Schüler in die Gruppe zurück
- leitet zur Orientierung im Schulhaus an
- strukturiert Pausen
- gibt Hilfen bei der Ablösung von Ritualen und Stereotypen
- bietet Lernsituationen an, die helfen, das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu steigern
- „ soviel Hilfe wie nötig – so wenig Hilfe wie möglich“

Der Schulbegleiter befindet sich in einem dynamischen Gefüge von Lehrkraft und Eltern. Die Anleitung und Einweisung in die Tätigkeiten erfolgt durch die Lehrkraft. Beratend kann der MSD-A dazu gezogen werden. Hauptansprechperson der Eltern für die schulischen Belange des Kindes bleibt die Lehrkraft (Elternabend, Sprechstunde, Mitteilungsheft). Der Schulbegleiter ist kein Mitglied des Klassen- und Schulteams, unterliegt aber der Schweigepflicht.